

1.3

Ø BM, I, 1, 1.1

Vom 16/03.2026



Bettina Federlein, c/o AfD-Fraktion im Rat der Kreisstadt Bergheim
Bethlehemer Straße 9-11, 50126 Bergheim

**Bettina
Federlein**

für die Alternative für Deutschland
Mitglied des Rates der Kreisstadt Bergheim

b.federlein@afd-fraktion-bergheim.de
www.afd-fraktion-bergheim.de

Tel: 02271/ 89-324

c/o AfD-Fraktion im Rat der Kreisstadt Bergheim,
Bethlehemer Straße 9-11, 50126 Bergheim

Sonntag, 15. März 2026

An den
Bürgermeister der Kreisstadt Bergheim
Herrn Volker Mießeler
Bethlehmer Str. 9 - 11
50126 Bergheim

Schriftliche Anfrage gemäß § 15 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Rates der Kreisstadt Bergheim

Betreff: „Befragung Innenstadt“

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren,

Anfang Dezember 2025 wurde in der Bergheimer Innenstadt ein Schreiben mit der Überschrift „Befragung Innenstadt“ verteilt, in dem zur Teilnahme an einer Online-Befragung eingeladen wurde. Die Befragung wird gemeinsam mit der Stadt + Handel Beckmann und Föhler Stadtplaner GmbH durchgeführt und ist derzeit weiterhin online erreichbar.

Vor diesem Hintergrund bitte ich um Beantwortung der folgenden Fragen.

1. Zielsetzung der Befragung

Der Fragebogen enthält unter anderem Fragen zur Dauer der Standortansässigkeit, zur Zufriedenheit mit dem Standort, zu bestehenden Mietverträgen, zu möglichen Standortwechseln sowie zu Herausforderungen und gewünschten Maßnahmen für die Innenstadtentwicklung.

- Welche konkreten Erkenntnisse oder Entscheidungsgrundlagen sollen aus diesen Fragen gewonnen werden?
- Welche Ziele verfolgt die Stadt Bergheim mit der Durchführung dieser Befragung (z. B. Leerstandsmanagement, Branchenentwicklung, Zwischennutzungen oder andere Maßnahmen zur Stärkung der Innenstadt)?

2. Zielgruppe der Befragung

Im verteilten Anschreiben heißt es wörtlich, es handele sich um eine „Befragung der Mieter“.

In der Beschreibung der Online-Befragung wird hingegen ausgeführt:

„Nur wenn wir die Erfahrungen und Erwartungen der Eigentümer kennen, können wir passgenaue Strategien entwickeln.“

sowie

„Mit Ihrer Teilnahme tragen Sie nicht nur dazu bei, die Innenstadt zu beleben – Sie sichern sich auch Vorteile als Eigentümer.“

und

„Die Ergebnisse der Befragung fließen direkt in ein Maßnahmenpaket ein, das Immobilienbesitzern wie Ihnen zugutekommt.“

Gleichzeitig enthält der Fragebogen selbst mehrere Fragen zu Mietverhältnissen, etwa:

- „Haben Sie einen langfristigen Mietvertrag abgeschlossen?“
- „Seit wann besteht das Mietverhältnis?“
- „Wie lange besteht Ihr Mietverhältnis noch?“

Diese Fragen richten sich ersichtlich an Mieter bzw. Nutzer von Gewerbeflächen.

Vor diesem Hintergrund bitte ich um Erläuterung,

- an welche Zielgruppe sich die Befragung tatsächlich richtet,
- welche Erkenntnisse speziell im Hinblick auf Eigentümer von Immobilien gewonnen werden sollen und
- wie sichergestellt wurde, dass sich die jeweils angesprochene Zielgruppe eindeutig angesprochen fühlt.

3. Durchführung der Befragung

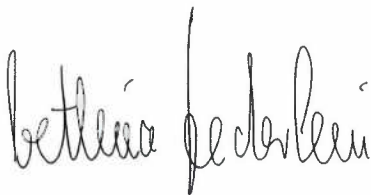
- Auf welchem Weg wurden Eigentümer von Immobilien über diese Befragung informiert und zur Teilnahme eingeladen? Wurden Eigentümer gesondert angeschrieben oder anderweitig beteiligt?

- Welches räumliche Gebiet wurde für diese Befragung als „Bergheimer Innenstadt“ definiert?
- Wie viele gewerblich genutzte Einheiten gibt es nach Kenntnis der Verwaltung insgesamt in diesem Gebiet der Bergheimer Innenstadt und wie viele davon werden von Mietern genutzt bzw. befinden sich im Eigentum der jeweiligen Nutzer?
- Wann wurde die Befragung offiziell gestartet, bis wann sollte sie ursprünglich durchgeführt werden und aus welchem Grund ist sie derzeit weiterhin online erreichbar?
- Wie viele Schreiben wurden im Rahmen der Befragung verteilt bzw. übergeben und wie viele Teilnehmer haben bislang an der Befragung teilgenommen bzw. wie viele Datensätze wurden vollständig abgeschlossen?

4. Ergebnisse, Kennzahlen und weiteres Vorgehen

- Liegen bereits erste Erkenntnisse oder eine vorläufige Einschätzung der Verwaltung zum bisherigen Stand der Befragung vor?
- Welche aktuellen Zahlen liegen der Verwaltung zur Situation der Bergheimer Innenstadt vor, insbesondere zur Zahl der gewerblichen Leerstände sowie zur Entwicklung dieser Zahl in den vergangenen Jahren?
- Wann ist vorgesehen, die Ergebnisse der Befragung dem Rat bzw. den zuständigen Ausschüssen vorzulegen und welche weiteren Schritte oder Maßnahmen sollen daraus abgeleitet werden?
- Wann wurde die Stadt + Handel Beckmann und Föhler Stadtplaner GmbH mit der Durchführung der Befragung beauftragt, welche Leistungen umfasst dieser Auftrag und welche Kosten sind der Stadt Bergheim hierfür entstanden?

Mit freundlichen Grüßen



Stadträtin

Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister		Vorlage Nr.: 186/2026 öffentlich			
		Mitzeichnungen			
Dezernat: BM FBL: Herr Robens AbtL: Herr Schmitz Verfasser/in: Herr Stappen					
Vorgesehene Beratungsfolge					
Gremium					Datum
Rat					23.03.2026

TOP	Schriftliche Anfragen gem. § 15 Abs. 1 i.V.m. § 25 der Geschäftsordnung des Rates Anfrage der Stadträtin Bettina Federlein vom 15.03.2026 mit dem Betreff: "Befragung Innenstadt"
------------	--

Jedes Mitglied ist berechtigt, schriftliche Anfragen, die sich auf Angelegenheiten des Gremiums beziehen, an die/den Vorsitzende(n) zu richten. Anfragen sind mindestens 5 volle Arbeitstage der Verwaltung vor dem Sitzungstag der/dem Vorsitzenden zuzuleiten. Der/die Fragesteller/-in darf jeweils bis zu zwei Zusatzfragen stellen. Eine Aussprache findet nicht statt. Die Beantwortung hat schriftlich zu erfolgen, wenn der/die Fragesteller/-in es verlangt.

Die form- und fristgerechten Anfragen sind der Vorlage beigelegt.

Frage 1

- a) Die Befragung ist als Teilleistung der geförderten INSEK Maßnahme C01 „Qualitätsoffensive Einzelhandel- und Leerstandsmanagement“ zu sehen und somit Teil der Basis der konzeptionellen Ausarbeitung hierzu.
- b) Zielsetzung ist die Berücksichtigung des lokalen Einzelhandels – bzw. generell Gewerbetreibende im INSEK Gebiet – in der Ausarbeitung zur Qualitätsoffensive Einzelhandel- und Leerstandsmanagement.

Frage 2

- a) Die Befragung richtete sich zunächst sowohl an Eigentümer als auch Mietende – bzw. kursierten je nach Anschreiben zwei QR Links welche auf die jeweils zugeschnittenen Befragungen führten.
- b) Die Eigentümerbefragung konnte aus sich im Laufe des Verfahrens ergebenden Gründen nicht wie angedacht durchgeführt werden. Die Verwaltung wird in dem iterativen Prozess des erarbeitenden Maßnahmenkatalogs auch die Ansprache sowie den Einbezug der Eigentümer überarbeiten und optimieren.
- c) Durch die Erstellung von zwei Befragungen und Anschreiben sollte die zielgruppenspezifische Adressierung erfolgen.

Frage 3

- a) Wie in der Antwort zu Frage 2 b) beschrieben, konnte die Eigentümeransprache als umzusetzende Maßnahme des Konzeptes noch nicht beendet werden.
- b) Da es sich um eine Leistung der Fördermaßnahme INSEK C01 „Qualitätsoffensive Einzelhandel- und Leerstandsmanagement“ handelt wurde das INSEK Gebiet als Untersuchungsraum gewählt.
- c) Durch den Partner Stadt + Handel wurden insgesamt 83 Einzelhandelsbetriebe und 26 Gastronomie-Betriebe erfasst.
- d) Start war am 11. Dezember 2025, berücksichtigt wurden Eingänge bis Ende Februar 2026.
- e) Die Anschreiben an Gewerbetreibende wurden händisch in der Fußgängerzone verteilt, sodass eine flächendeckende Zustellung sichergestellt werden konnte.

Frage 4

- a) Im Haupt-, Personal-, Wirtschaftsförderungs- und Strukturwandelausschuss vom 17. März 2026 wurde seitens Stadt und Handel die „Qualitätsoffensive Einzelhandel- und Leerstandsmanagement“ vorgestellt.
- b) Durch den Partner Stadt + Handel wurden zum aktuellen Zeitpunkt insgesamt 27 Leerstände in Erdgeschosslagen erfasst.
- c) Im Haupt-, Personal-, Wirtschaftsförderungs- und Strukturwandelausschuss vom 17. März 2026 wurde seitens Stadt und Handel die „Qualitätsoffensive Einzelhandel- und Leerstandsmanagement“ vorgestellt.
- d) Die Befragung ist als Teilleistung der geförderten INSEK Maßnahme C01 „Qualitätsoffensive Einzelhandel- und Leerstandsmanagement“ zu sehen und somit Teil der Basis der konzeptionellen Ausarbeitung. Die entsprechende Beauftragung erfolgte im August 2025. Kosten entstehen der Kreisstadt Bergheim keine, sondern sind zu 100% abgedeckt durch Fördermittel der Städtebauförderung.